

A. Sachlage:

In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Sozialausschusses am 18.03.2014 ist beschlossen worden, für die Bauphase einen Projektausschuss zu bilden.

Da bei der Baumaßnahme außer den baufachlichen Angelegenheiten auch sportliche Belange und Vereinsangelegenheiten zur berücksichtigen sind, ist eine rechtzeitige Einbeziehung sowohl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses als auch des Sozialausschusses angezeigt. Zu diesem Zweck werden bei regelmäßigen (Orts-)Terminen die Planungen durch die Verwaltung und den Architekten vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Der Projektausschuss erarbeitet sodann eine Empfehlung für den Bau- und Planungsausschuss, dem die abschließende Entscheidungszuständigkeit in Bezug auf die Auftragsvergabe obliegt.

Die Besetzung entsprechend der übrigen Ausschüsse nach dem Verfahren Hare-Niemeyer führt zu folgender Verteilung:

CDU: 5 Sitze
SPD: 2 Sitze
Grüne: 1 Sitz
BF 21-FDP: 1 Sitz

B. Rechtslage:

Sowohl der Bau- und Planungsausschuss als auch der Sozialausschuss können nach den Vorschriften der Hauptsatzung Arbeitsausschüsse bilden.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt gemäß §15 Ziffer 1.1 die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander ab und ist daher für die Beschlussfassung über einen gemeinsamen Projektausschuss zuständig.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern sachkundige Bürger entsandt werden entsteht bei Sitzungsteilnahme ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung.


i. V. (Boden)